

02

April 2021

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

Von Arbeit über Bildung bis Steuer:

Die AK ist Ihre Stütze in schwierigen Zeiten!



„Wir wissen, wo der Schuh drückt. Nehmen Sie unser kostenloses Service in Anspruch!“

AK-Präsident Günther Goach

INHALT

- 4–5 Interessenpolitik**
Kärntner Arbeitsmarktgipfel: Strategien aus der Krise.
- 6–9 Arbeit und Recht**
AK-Rechtsschutz: 46,4 Mio. Euro erkämpft. Die vielen Möglichkeiten des Ruhestandes.
- 10/11 Beruf und Familie**
Pensionssplitting: Halbe-halbe für die Zeit der Kinderbetreuung.
- 12–15 Konsument**
Corona und Reisen: wichtige Infos. Rauchmelder im Test.
- 16/17 Steuer und Geld**
Beim Steuersparen auf das Service der AK vertrauen!
- 18–23 Bildung**
Lehrlingsstudie der AK. Tipps für Ferialpraktikanten.
- 24 Impressum**

ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000
 Konsumentenschutz 050 477-2000
 Steuerrecht 050 477-3000
 Förderungen 050 477-4000
 Bibliotheken 050 477-5000
 Gesundheit und Pflege 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
 kaernten.arbeiterkammer.at



EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Auch wenn wir uns alle die so genannte alte Normalität herbeiwünschen: die Pandemie hat uns noch im Griff. Und das merken unsere Experten vor allem in der täglichen Beratung und in den vielen Gesprächen mit den Menschen. Wir wissen daher, wo die Probleme liegen, und können mit unserem Service gegensteuern und dazu beitragen, dass Sie als Arbeitnehmer und Konsument zu Ihrem Recht kommen! Verstehen Sie dieses Magazin als Zusatzangebot: Sie finden darin nicht nur wertvolle Tipps, wir zeigen Ihnen auch, wie weit unsere Hilfestellung für Sie reichen kann. Bleiben Sie gesund! Herzlichst,

Ihre Redaktion

tipp-TOP

15 zusätzliche

Der Schulunterricht im Schichtbetrieb sowie die Zeit der Fernlehre haben besonders Volksschüler der 1. und 2. Schulstufe in den vergangenen Monaten vor große Herausforderungen gestellt. Es gilt vieles zu vertiefen, da die Kinder bis dato überhaupt noch sehr wenig Zeit in der Schule anwesend waren. Hilfe leistet hier nun die AK Kärnten:

„Mit der AK-Lernhilfe finanzieren wir insgesamt 80 ausgewählte Schulklassen an 40 Standorten in Kärnten, 15 Wochen lang jeweils eine Förderstunde in Lesen, Schreiben und Rechnen“, fasst AK-Präsident Günther Goach das Projekt zusammen, das in Kooperation mit der Bildungsdirektion

für Kärnten und den Kärntner Volkshochschulen abgewickelt wird. Der Zusatzunterricht findet in diesem Schulsemester in der Lernumgebung der Kinder statt, durchgeführt vom jeweiligen Lehrpersonal der Schule. Die Kosten für die jeweils 15 zusätzlichen Schulstunden übernimmt die AK.

„Vor allem im Bereich der Grundkompetenzen – Lesen, Schreiben, Rechnen – ist es von elementarer Bedeutung, sicherzustellen, dass jedes Kind – unabhängig von der Förderung durch das Elternhaus – in dieser speziellen Lernsituation bestmögliche Unterstützung erhält“, begrüßt auch Bildungsdirektor Robert Klinglmair das Projekt.

Gemeinsam aus dem Lockdown

Am 26. Februar präsentierte die Interessengemeinschaft „Gemeinsam aus dem Lockdown“ ihre Vorschläge für die Öffnung der Gastronomie. Ziel der Initiative ist es, gemeinsam mit Vertretern aus den Bereichen Wirtschaft, Religion, Wissenschaft und Politik faktenbasierte Wege aus der Krise zu erarbeiten, welche in Zukunft ein sicheres Wirtschaften ermöglichen und einen 4. Lockdown verhindern sollen. „Wir haben eine prekäre Situation, auch bei den Arbeitnehmern.

In Kärnten haben wir rund 30.000 Menschen ohne Job. Alle müssen dazu beitragen, dass Möglichkeiten geschaffen werden, um so schnell wie möglich aus diesem Lockdown herauszukommen“, betonte AK-Präsident Günther Goach als einer der Redner. „Schauen wir, dass wir die Menschen wieder aus dem Keller holen! Öffnen wir endlich geordnet und mit Konzepten die Gastro und den Tourismus“, forderte ÖGB-Präsident Hermann Lipitsch.

Kißlinger designierte AK-Direktorin

Die AK Kärnten bekommt erstmals eine Direktorin. Susanne Kißlinger, bislang Leiterin der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht, übernimmt die Funktion mit 1. Oktober von Winfried Haider, der in Pension geht. Die formale Bestellung erfolgt in einer Vorstandssitzung im April 2021. Haider ist seit 1982 in der AK Kärnten beschäftigt und seit 2004 Direktor. Kißlinger leitete von 2011 bis Ende 2016 den AK-Konsumentenschutz. Es folgte die Bestellung zur Leiterin der Abteilung Arbeits- und Sozialrecht. Die studierte Juristin ist 48 Jahre alt, hat einen Sohn und lebt in Klagenfurt. Susanne Kißlinger: „Ich liebe Herausforderungen und freue mich auf die neue Aufgabe. Die Zeiten sind sehr herausfordernd, ich will das Haus gut und ordentlich leiten.“

Stunden für 80 Klassen

Die Volksschule St. Andrä im Lavanttal nimmt die Lernhilfe der AK bereits in Anspruch. Gemeinsam mit Lehrerin Conny Jäger und Direktorin Melitta Sokoll (rechts) vertiefen die Kinder der ersten Klasse ihre Schreib- und Rechenkünste und sind sichtlich stolz darauf!



Privat



AK/Wajand



AK/Jost & Bayer

AK/Helge Bauer

Winfried Haider übergibt mit 1. Oktober 2021 die Direktion an Susanne Kißlinger.

AK/Jost & Bayer



tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

Nimm Corona ernst!

Ja, es reicht. Es reicht wirklich. Nach einem Jahr Pandemie sind selbst die hartgesottene Optimisten angeschlagen, und selbst die Geduldigsten unter uns legen ihre stoische Ruhe ab. Jetzt lassen die Einschränkungen und mühseligen Entbehrungen niemanden mehr kalt. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Wir alle haben die Nase voll von Corona.

Und dennoch: Jetzt heißt es, nicht nachlassen. Die neuen Mutationen sind teils leichter übertragbar und schwerer im Verlauf. Gerade jetzt ist es wichtig, sich an die Maßnahmen zu halten. Maske tragen, Abstand halten und testen – solange wir nicht alle eine sichere Schutzimpfung erhalten haben, bleibt uns nichts anderes übrig. Gerade jetzt ist es wichtig, Corona nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, es ernst zu nehmen. Für konsequentes Handeln werden wir auch belohnt werden: Öffnungsschritte sind der Lohn für Disziplin und Ausdauer. Aber wir haben auch gesehen, was ein zu viel zu frühes Öffnen anrichten kann. Daraus müssen wir lernen: Jede Öffnung verlangt auch von jedem von uns ein Maß an Verantwortung, das Einhalten der notwendigen gesundheitlichen Schutzmaßnahmen.

Wenn wir alle konsequent bleiben, rückt das nächste Training oder Match näher, der nächste Kaffee oder das nächste Bier in greifbare Nähe, wird der ungestörte Schulbesuch wieder möglich, rocken wir bald wieder ein Konzert oder genießen einen Theaterbesuch. Kurz gesagt: Wenn wir uns alle an die Maßnahmen halten und unseren Beitrag leisten, kann unser Leben Schritt für Schritt wieder so werden wie früher.

Besonders wichtig ist es jetzt, für unsere Kinder und Jugendlichen da zu sein. Immer mehr Studien und Erhebungen zeigen alarmierende Ergebnisse, wie es unserem Nachwuchs geht. Nehmen wir Rücksicht, haben wir ein offenes Ohr und eine starke Schulter, seien wir für einander da. Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen: Jetzt ist die Gelegenheit, zu beweisen, dass wir gemeinsam alles schaffen können.

Kärntner Arbeitsmarktgipfel: Strategien aus der Krise

Für eine noch engere Zusammenarbeit finden zusätzlich zu den Plattform Sitzungen des TEP vierteljährlich Arbeitsmarktgipfel statt. Ziele: Arbeitsmarkt stärken, Jobs schaffen, sinnvolle Beschäftigung vermitteln.

Ende März fand in Kärnten der erste Arbeitsmarktgipfel statt. Dieser wurde von allen Beteiligten zur Chefsache erklärt. Vertreten waren: Landeshauptmann Peter Kaiser, Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig, Arbeiterkammer-Präsident Günther Goach, ÖGB-Landesvorsitzender Hermann Lipitsch, Wirtschaftskammer-Präsident Jürgen Mandl, AMS-Landesgeschäftsführer Peter Wedenig und Timo Springer, Präsident der Industriellenvereinigung. Einbindung sei oberste Prämisse bei der Bewältigung einer Krise, betonten Kaiser und Schaunig: „Für uns ist es besonders wichtig, uns mit den Interessenvertretungen regelmäßig auszutauschen, um mit dem AMS schnell Handlungsschritte und zukunftsweisende Initiativen einleiten zu können.“

Angespannte Lage am Arbeitsmarkt

Die Lage am Arbeitsmarkt sei weiterhin angespannt, die Kurzarbeit zentrales Instrument, um Beschäftigung abzusichern, berichtete AMS-Chef Wedenig: „Es zeigen sich große Branchenunterschiede: Während die Produktion und der Bau gut ausgelastet sind, sind die Tourismus- und Freizeitwirtschaft massiv getroffen und damit viele Unternehmen und Arbeitskräfte entlang dieser Wertschöpfungskette wie Zulieferer, Bäckereien, Catering-Firmen und mehr.“ Für das AMS sei eine enge Zusammenarbeit wichtig, um weiterhin der Verfestigung von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, Unternehmen zu unterstützen und Beschäftigung abzusichern, betonte Wedenig: „Wir wollen so rasch wie möglich wieder das gute Arbeitsmarktniveau von 2019 – wie vor der Corona-Krise – erreichen.“

Sicherheit durch Informationen

Von „heiß laufenden Telefonen“ berichtete AK-Präsident Goach: „Wir verzeichneten

allein am Freitag vor der Schließung Hermagors über 200 Anrufe von Beschäftigten, die sich zu den Tests und arbeitsrechtlichen Aspekten informierten. Wir orten eine große Unsicherheit und wünschen uns mehr, bestenfalls lückenlose, Information.“ Für die Menschen in Arbeitslosigkeit sei es – ein Jahr nach Beginn der Pandemie – finanziell knapp geworden. Die Lösung, so Goach: „Das Arbeitslosengeld muss auf 70 Prozent angehoben werden, sonst treibt man Menschen unschuldig in den Ruin.“ Noch stärker betroffen seien jene, die mit Trinkgeld ihr Gehalt aufbessern, was spätestens seit November komplett entfällt. Junge Menschen und Lehrlinge würden extrem leiden, was besonderer Maßnahmen bedürfe. Die erfolgreiche Lehrlingsmesse und die rege Teilnahme an den Angeboten der Berufs- und Bildungsorientierung zeige, wie hoch der Bedarf an Berufsorientierungsmaßnahmen sei – diese müssen forciert und allen Jugendlichen zugänglich gemacht werden. „Wir dürfen keinen zurücklassen: Jede und jeder ohne Job soll jetzt entsprechend ausgebildet werden, um auf eine freie Stelle – und jene Stellen, die wieder frei werden – vermittelt werden zu können.“

Freie Stellen qualifiziert besetzen

Besorgt zeigte sich WK-Präsident Mandl: „Die Krise hat die strukturellen Probleme des Kärntner Arbeitsmarktes aufgezeigt

und die zunehmende Lücke zwischen Beschäftigungslosen und seitens der Betriebe vergeblich gesuchten qualifizierten Fachkräften verstärkt.“ Gemeinsam müsse es gelingen, diesen Mismatch zu verringern, sicherte er jede notwendige Unterstützung zu: „Jede Kraftanstrengung, diesen Gap zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage mittels Qualifikationsprogrammen zu verkleinern, nützt den

Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig und Arbeiterkammer-Präsident Günther Goach setzen auf Zusammenarbeit: „Auch wenn, vor allem finanziell, nicht immer alles möglich ist: Wir verhandeln auf Augenhöhe und versuchen, positive Beschlüsse für die Kärntner Beschäftigten zu erreichen.“



„Die enge Zusammenarbeit zwischen Politik, Sozialpartnern und AMS ist österreichweit einzigartig“, wissen die Kärntner Vertreter der Institutionen zu berichten – Arbeitsmarktgipfel und Regierungssitzungen mit Sozialpartnern garantieren zeitnahe, nachhaltige Lösungen.



AK/Gleiss & Bauer

arbeitsuchenden Menschen, den mitarbeitersuchenden Unternehmen und dem Lebensstandort Kärnten.“

Verfügbare Fachkräfte entscheidend

Die IV bezeichnete die aktuelle konjunkturelle Situation als gut, 67 Prozent der Kärntner Industriebetriebe meldeten im vierten Quartal des Vorjahres eine positive Geschäftslage. Die Einschätzung für den Sommer sei aber sehr vorsichtig, berichtete Präsident Springer: „Nur noch 18 Prozent rechnen mit einer guten

Geschäftslage.“ Entscheidend sei die Entwicklung beim Export, der wiederum von Reisemöglichkeiten von Schlüsselarbeitskräften abhängig ist, daher forderte er eine Vorreihung dieser Beschäftig-

ten im Rahmen der Kärntner Impfstrategie. „Viel wird von der Verfügbarkeit von Fachkräften abhängen“, betonte der IV-Präsident: „Mehr als ein Drittel der Kärntner Industrieunternehmen betont, dass Fachkräfte für den Weg der Betriebe aus der Krise sehr wichtig sein werden. Gleichzeitig werde es immer schwerer, diese zu finden.“ Fast ein Drittel der Unternehmen beklagt, dass die Zahl der Bewerbungen und 19 Prozent beklagen, dass die Qualität der Bewerbungen abgenommen habe.

Herzensangelegenheit Lehrlinge

Das Thema Lehrlingsausbildung ist für ÖGB-Vorsitzenden Lipitsch eine Herzensangelegenheit: „Es ist unsere Pflicht, jungen Menschen Lehr- und Ausbildungsplätze zu bieten.“ Er strebt eine Schwerpunktsetzung in der von der Pandemie gerüttelten Tourismusbranche an. Immer mehr Fachkräfte verlassen aufgrund der Unsicherheit die Branche und orientieren sich beruflich neu. Im Rahmen einer Initiative für „Jugend im Tourismus“ sollen Schnupperkurse an der Fachberufsschule für Tourismus angeboten werden. Dort können Jugendliche die Grundlagen und die Berufsbilder praxisorientiert kennenlernen. „Damit stellen wir sicher, dass Jugendliche fundierte Grundkenntnisse, Basiswissen und eine exzellente Ausbildung erhalten und Betriebe den Nachwuchs für die Branche bekommen, der so dringend benötigt wird“, betont Lipitsch.

 [kaernten.arbeiterkammer.at](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at)

46,4 Mio. Euro wurden 2020 für Arbeitnehmer erkämpft

Arbeitnehmerrechte zu vertreten und gegen Ungerechtigkeit zu kämpfen sind Kernaufgaben der Arbeiterkammer Kärnten. Die jährliche Bilanz spiegelt dies wider. Seit 29 Jahren wurden insgesamt 461,4 Millionen Euro für Betroffene erstritten.

106.280 Mal berieten und unterstützten die Arbeits- und Sozialrechtsexperten sowie der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) Hilfesuchende im vergangenen Jahr; 25 Prozent mehr als noch 2019.

Sieben Tage pro Woche

„Um die Anfragenflut von über 100.000 Beratungen zu bewältigen, wurde teilweise sieben Tage die Woche durchgearbeitet“, erklärte die Leiterin des Arbeits- und Sozialrechts, Susanne Kißlinger, 83.737 Mal wurde per Telefon, 12.873 persönlich und 9.670 schriftlich in der AK in Klagenfurt sowie in den weiteren sechs AK-Bezirksstellen beraten. Coronabedingt ging die persönliche Beratung zurück, hingegen stiegen die schriftlichen Anfragen exorbitant.

Vor allem die Überprüfung der Abrechnungen im Zuge der Kurzarbeit hielt neben den Themen der Auflösung von Arbeitsverhältnissen und der Beratung zum Kinderbetreuungsgeld die AK-Rechtsexperten auf Trab. Viele Anfragen wurden durch eine Vielzahl kostenloser Webinare, insbesondere im Bereich Kinderbetreuungsgeld und Karenz, von den Arbeitsrechtsexperten abgearbeitet. „Die unzähligen Gesetzesänderungen und neuen Verordnungen erschwerten zusätzlich den Beratungsalltag“, so Kißlinger, die beispielsweise auf die Sonderbetreuungszeit und die Bestimmungen für Risikopersonen verweist.

Erfolgreiche Bilanz

2.196 Arbeitsrechtsakte wurden positiv



v. l. n. r.: Herbert Diamant (Insolvenzschutzverband), Susanne Kißlinger (Arbeitsrecht), Günther Goach (AK-Präsident), Gerald Prein (Sozialrecht)

erledigt. 632 Mal wurde der Klagsweg beschritten, und 4 Millionen Euro wurden für Dienstnehmer erkämpft. 1.564 Mal wurde außergerichtlich interveniert, und 2,8 Millionen Euro wurden für Beschäftigte zurückgeholt. Zugleich wurden im vergangenen Jahr 2.247 neue Fälle vertreten, die sich derzeit in 405 Klagen und auf 1.842 Interventionen aufteilen.

35,1 Millionen im Sozialrecht erkämpft

1.099 Klagsfälle wurden im Sozialrecht im vorigen Jahr abgeschlossen. Davon wurden 506 Fälle vor Gericht gewonnen, und ein Gesamtwert von 35,1 Millionen Euro wurde erstritten. Hinzu kamen 921 neue Vertretungsfälle. „Die am häufigsten gestellten Anfragen und Vertretungen betrafen Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen sowie die Feststellung von Schwerarbeitszeiten gefolgt von Pflegegeldansprüchen und Rehabilitationsgeld bis hin zur Versehrtenrente und Ausgleichszulage“, so Gerald Prein, Leiter des Sozialrechtsreferats.

Insolvenzopfer bekamen 4,5 Mio. Euro

752 Dienstnehmer bei 184 von einer Insolvenz betroffenen Firmen kamen durch Unterstützung des Insolvenzschutzverbandes für ArbeitnehmerInnen (ISA) 2020 zu ihrem Geld. „Wir unterstützen Insolvenzopfer mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, jedoch ist durch die anhaltende Corona-Pandemie und das Auslaufen der Stundungen der Steuer und Sozialversicherungsabgaben ab März mit einer erhöhten Firmeninsolvenzgefahr zu rechnen“, sagte der Leiter des Insolvenzschutzverbandes, Herbert Diamant. Als größtes Unternehmen 2020 schlitterte MKM Service GmbH mit 71 Dienstnehmern in die Insolvenz.

AK/Jost&Bayer



„Das Pandemiejahr hat auch unsere Experten verstärkt gefordert und nur bestätigt, dass der kostenlose Rechtsschutz nicht mehr wegzudenken ist.“

AK-Präsident
Günther Goach

AK INSOLVENZ
KÄRNTEN SOFORTHILFE

Die „AK-Insolvenz-Soforthilfe“ wurde 2020 bei 136 Insolvenzopfern im Wert von 226.900 Euro zur Verfügung gestellt. Im Zuge der Corona-Krise wurde die gebührenfreie Soforthilfe auf 3.000 Euro aufgestockt. Die kurzfristige Überbrückungshilfe von 3.000 Euro wird innerhalb von zwei Tagen ausbezahlt, um regelmäßige Zahlungen wie Miete, Strom etc. bezahlen zu können.

Mehr Infos zur Beantragung und Abwicklung der AK-Insolvenz-Soforthilfe unter

050 477-4002

Fall 01

Während des Krankenstandes gekündigt

Ein Elektroinstallateur (Dienstbeginn Anfang 2018) befand sich aufgrund einer längeren Arbeitsunfähigkeit im Krankenstand. Während des Krankenstandes (der Beschäftigte wurde auch im Krankenhaus behandelt) wurde der Dienstnehmer vom Arbeitgeber einfach bei der ÖGK abgemeldet. Eine Kündigungsfrist wurde nicht eingehalten. Trotz Intervention stellte der Arbeitgeber den rechtskonformen Zustand nicht her. Erst nach Einbringung einer Mahnklage bezahlte der Dienstgeber die Kündigungsentschädigung sowie die zustehende Entgeltfortzahlung in der Höhe von **3.900 Euro** brutto.



AdobeStock/kuest

Fall 02

Vom Arbeitgeber ignoriert, verwahrt und entlassen

Ein Dienstnehmer aus St. Veit war rund fünf Jahre bei einem Unternehmen beschäftigt und überwiegend im Ausland tätig. Zum Zeitpunkt des Beginns der Corona-Krise arbeitete er in Israel, wo er als Bauleiter tätig war. Der Arbeitnehmer fragte aufgrund der Krise, wie die weitere Beschäftigung aussähe und ob eine mögliche Heimreise ein Thema sei. Nachdem er keine Antwort erhalten hatte und sich die Lage aufgrund der Pandemie in Israel zuspitzte, beschloss er, mit einem der letzten Flüge heimzukehren. Am nächsten Morgen meldete sich der Dienstnehmer mit Vorankündigung im Betrieb. Er wurde getröstet und in weiterer Folge zweimal verwahrt: einmal aufgrund des unbefugten Verlassens der Baustelle in Israel und zum Zweiten wegen Verlassens des Betriebes ohne Abmeldung. Der St. Veiter akzeptierte diese Verwarnungen nicht und wurde daraufhin fristlos entlassen. Da eine außergerichtliche Intervention erfolglos blieb, wurde von Seiten der AK Klage eingebracht. Mit Erfolg: Der Dienstnehmer erhielt letztlich im Vergleichsweg den eingeklagten Betrag von rund **10.000 Euro** brutto.

Fall 04

Nicht eingehaltene Zusage

Nach der einvernehmlichen Auflösung inklusive Wiedereinstellungszusage und dem nach sechs Monaten näherrückenden Wiedereinstellungstermin wurde einem Beschäftigten mitgeteilt, dass sein Dienstverhältnis nicht fortgesetzt werden kann, mit der fadenscheinigen Begründung: zuvor begangene Verfehlungen. AK-Experten intervenierten und forderten eine Kündigungsentschädigung sowie eine Urlaubersatzleistung. Mit Erfolg: Der Arbeitnehmer bekam **32.300 Euro** brutto ausbezahlt.



AdobeStock/VIDI Studio

Fall 03

Dienstnehmerin ohne Angabe von Gründen per Telefon gekündigt

In einem Kärntner Unternehmen war eine Dienstnehmerin seit rund 13 Jahren in Teilzeitbeschäftigung angestellt. Aufgrund der Corona-Krise wurde ihr sowie anderen Beschäftigten Kurzarbeit in Aussicht gestellt. So weit kam es jedoch nicht: Die Dienstnehmerin wurde ohne Angabe von Gründen durch ihren Arbeitgeber telefonisch gekündigt. Daraufhin wandte sich die Dienstnehmerin an die Arbeitsrechtsabteilung der AK Kärnten. Die Kündigung wurde gerichtlich angefochten, mit der Begründung, dass die Chancen schlecht sind, am Arbeitsmarkt in naher Zukunft eine neue Arbeitsstelle zu finden, und die Betreuungspflicht eines minderjährigen Kleinkindes die Kündigung als sozial ungerechtfertigt einstufte. Eine Abschlagszahlung in der Höhe von **33.600 Euro** brutto sowie die Ausstellung eines qualifizierten Dienstzeugnisses wurde für die Dienstnehmerin erstritten.

Die vielen Möglichkeiten, in den Ruhestand zu gehen!

Es gibt unterschiedliche Arten, vor dem Regelpensionsalter in Pension zu gehen: Schwerarbeitspension, Korridorpension sowie die *Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension. Vorsicht – Abschlüsse drohen bei vorzeitigem Pensionsantritt!

Schwerarbeitspension

Nach Vollendung des 60. Lebensjahres können Männer eine Schwerarbeitspension bei folgenden Voraussetzungen in Anspruch nehmen:

- Erwerb von 540 Versicherungsmonaten (45 Jahre) **und**
- Erwerb von zumindest 120 Schwerarbeitsmonaten (10 Jahre) in den letzten 240 Kalendermonaten (20 Jahre) vor dem Stichtag. Für Frauen gelten grund-

sätzlich dieselben Voraussetzungen wie für Männer.

Ab wann spricht man von Schwerarbeit?

Als Schwerarbeit gilt Arbeit, die unter körperlich oder psychisch besonders belastenden Bedingungen erbracht wird:

- Schicht- oder Wechseldienst
- Regelm. Arbeit bei Hitze oder Kälte
- Arbeit unter chemischen oder physikalischen Einflüssen, wenn dadurch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von

mindestens 10 Prozent verursacht wurde

- schwere körperliche Arbeit (Männer: mind. 2.000 Arbeitskilokalorien, Frauen: mind. 1.400 Arbeitskilokalorien)
- besonders belastende Pflege (beispielsweise Hospiz- oder Palliativmedizin)

Abschlüsse: Mit dem Weg in die Schwerarbeitspension müssen Sie mit einem Abschlag in Höhe von **1,8 Prozent pro Jahr** rechnen.

Korridorpension

Sollten Sie das 62. Lebensjahr beendet und bereits 480 Versicherungsmonate (= 40 Jahre) erworben haben, können Sie in Korridorpension gehen.

Ab 2028 für Frauen

Da die Korridorpension frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres in Anspruch genommen werden kann, kommt sie für Frauen ab 2028 in Betracht. Für Frauen wird sie später von Bedeutung, weil sie bereits vor Vollendung des 62. Lebensjahres in die Regelalterspension gehen können.

Zu- und Abschlüsse bei der Korridorpension
Wenn Sie vor dem Regelpensionsalter in Pension gehen, gibt es Abschlüsse, sprich: weniger Pension. Wenn Sie nach dem Regelpensionsalter gehen, bekommen Sie dafür eine höhere Pension. Für jedes Jahr früher oder später wird Ihnen ein bestimmter Prozentsatz abgezogen oder dazugerechnet.

Mehr Klarheit können dazu einige praktische Beispiele verschaffen:

- Wenn Sie mit 62 in Pension gehen, werden Ihnen bei einer Gesamtgutschrift von 800 Euro 15,3 Prozent abgezogen. Das sind pro Jahr, um das sie vor 65 gehen, 5,1 Prozent. In unserem Beispiel wären das also statt 800 Euro nur noch 677 Euro; also erheblicher weniger.

- Wenn Sie bis zum Regelpensionsalter arbeiten gehen, haben Sie keine Abschlüsse.

- Sollten Sie vom 62. bis zum 68. Lebensjahr weiterarbeiten, bekommen Sie bei Pensionsantritt Zuschläge in der Höhe von 15,3 Prozent sowie weiter geleistete Beiträge im Pensionskonto dazu.

- Zusätzlich ist bei einem Pensionsaufschub über das Regelpensionsalter hinaus für die ersten drei Jahre des Aufschubs nur der halbe Pensionsversicherungsbeitrag zu bezahlen.

* bei geminderter Arbeitsfähigkeit

„Abschlagsfreiheit“ für vorzeitige Pensionen

Männer können eine Pension noch bis **31. 12. 2021** abschlagsfrei in Anspruch nehmen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erwerb von 540 Beitragsmonaten (45 Jahre) –
Nicht: Zeiten des Präsenz- und Zivildienstes oder der Arbeitslosigkeit
- Die Anspruchsvoraussetzungen für die jeweilige Pension erfüllen:
- Schwerarbeitspension, Hacklerregelung, Invaliditäts-/ Berufsunfähigkeitspension

Abschläge: Sind die Voraussetzungen bis zum 31. 12. 2021 nicht erfüllt, ist es nicht mehr möglich, nach 45 Arbeitsjahren vorzeitig ohne Abschläge in Pension zu gehen. Man kann zwar weiterhin ab dem 60. Lebensjahr vorzeitig in Pension gehen, aber wieder nur mit Abschlägen (1,8 – 4,2 Prozent pro Jahr).

Wichtig! Wenn Sie bis zum Jahr 2021 die 45 Erwerbsjahre erworben haben, bleibt Ihnen die Abschlagsfreiheit erhalten!

Beispiel: Sie erfüllen erst im Jahr 2022 die Voraussetzungen Hacklerregelung/Schwerarbeitspension/Invalid, haben aber bereits bis spätestens Dezember 2021 45 Beitragsjahre aus Erwerb, dann können Sie auch noch im Jahr 2022 oder auch später abschlagsfrei in Pension gehen.

PROFI-tipp



AK-Sozialrechtsexperte Gerald Prein

Notstandshilfe auf Höhe des Arbeitslosengeldes aufgestockt

Seit März 2020 galt für Menschen, die nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes nur noch Notstandshilfe bezogen, dieselbe Regelung: Der Differenzbetrag zum vorher bezogenen Arbeitslosengeld wird ausbezahlt. Diese Regelung wird nun ein Jahr später wieder verlängert und damit bekommen Personen, die bereits länger arbeitslos sind und aufgrund der Corona-Krise kaum Möglichkeiten haben, einen neuen Job zu finden, vorerst noch zumindest bis 31. März 2021 höhere Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Eine gute Nachricht, denn aufgrund der noch immer (anscheinend) unberechenbaren Infektionszahlen und vielleicht noch auf uns zukommenden Lockdowns sind viele auf die Hilfe des Sozialstaates angewiesen.

„Zutrittstests“ von freiberuflichen DGKP und MTD gelten nur bei Eintragung im Gesundheitsberuferegister



AdobeStock/Beikin & Co

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger (DGKP) sowie MTD dürfen negative COVID-19-„Zutrittstests“ ausstellen, wenn die freiberufliche Tätigkeit im Gesundheitsberuferegister (GBR) gemeldet wird.

Die Zulassung für die Ausstellung eines COVID-19-Testnachweises ist für freiberufliche Diplom- und Gesundheitskrankenschwester (DGKP) und für den Medizinisch-Technischen Dienst (MTD) mit der Meldung der freiberuflichen Tätigkeit im Gesundheitsberuferegister (GBR) möglich. Außer der Meldung über eine freiberufliche Tätigkeit im GBR, die mit der Begründung eines Berufssitzes einhergeht, gibt es keine weitere Voraussetzung für die Erstellung. Somit dürfen Berufsangehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege und MTD-Berufe ohne ärztliche Anordnung Abstriche aus Nase und Rachen zu diagnostischen Zwecken durchführen. Für Berufsangehörige der Pfl-

geassistenz ist die Durchführung von Abstrichen nur auf Anordnung und unter Aufsicht möglich – für sie besteht aber keine Möglichkeit der freiberuflichen Tätigkeit. Für (überwiegend) freiberuflich Tätige ist die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) zuständig, für Angestellte, Karenzierte, Arbeitslose und Arbeitssuchende ist die Registrierungsbehörde die Arbeiterkammer.

Mehr Infos und ein Formular zur Ausstellung eines Testergebnisses unter

kaernten.arbeiterkammer.at/gbr

050 477 - 8000



Schwanger in Coronazeiten?

Herzlichen Glückwunsch! Vorweg: Es gelten erhöhte Schutzmaßnahmen im Betrieb!

Es ist sehr verständlich, dass Sie aufgrund der Pandemie Fragen haben und sich Sorgen um sich und das Baby machen. Für Sie als schwangere Arbeitnehmerin müssen im Betrieb erhöhte Schutzmaßnahmen getroffen werden. Sie müssen vor Ansteckung geschützt werden. Die Schutzmaßnahmen werden laufend konkretisiert und sind für die einzelnen Branchen unterschiedlich. Ergibt die Überprüfung, dass Gefahr besteht, dann muss Ihr Arbeitgeber Sie anders einsetzen bzw. auf einen anderen Arbeitsplatz versetzen. Besteht kein geeigneter Arbeitsplatz, dann muss Ihr Arbeitgeber Sie von der Arbeit freistellen und Ihren Lohn oder Ihr Gehalt weiterzahlen. Seit 1. 1. gibt es zusätzlich eine gesetzliche Klarstellung: Schwangere dürfen ab Beginn der 14. Schwangerschaftswoche nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, in denen ein physischer Körperkontakt zu anderen Menschen besteht. Das ist insbesondere bei körpernahen Dienstleistungen (in Friseur-, Massage- und Kosmetikbetrieben oder in Kinderbetreuungseinrichtungen) der Fall. Wenn der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen nicht derart ändern kann, dass kein Körperkontakt mehr besteht und die Tätigkeit auch nicht im Homeoffice erbracht werden kann, müssen Schwangere bis zum Beginn des Beschäftigungsverbots (Mutterschutz) bei vollen Bezügen freigestellt werden. Der Arbeitgeber bekommt die Kosten dieser Freistellung vom Bund ersetzt. Im Zweifel sollten Sie sich an Ihre Arbeitsmedizin im Betrieb bzw. an das zuständige Arbeitsinspektorat wenden.

 arbeitsinspektion.gv.at

Pensionssplitting: Was

Eltern können sich für die Zeit der Kinderbetreuung die Pensionsgutschriften freiwillig teilen. Frauen erhalten damit einen Ausgleich.

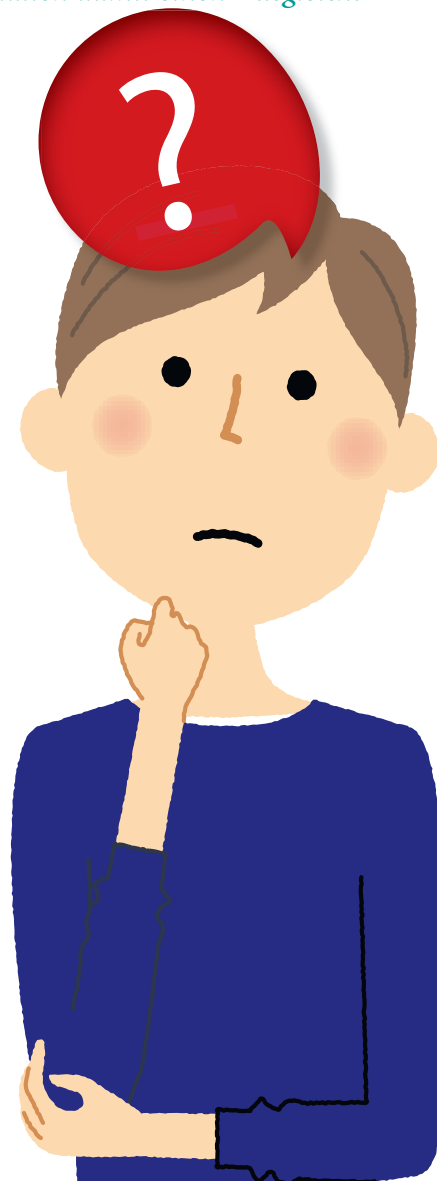
Eltern können für die Jahre der Kindererziehung ein freiwilliges Pensionssplitting vereinbaren. Das heißt, man kann Teile der Kontogutschrift der Pension auf jenen Partner übertragen, der sich der Kindererziehung widmet. Die Idee dahinter: Jener Elternteil, der durch die Kindererziehung finanzielle Nachteile erleidet, sollte einen Ausgleich erhalten.

Splitting wird in Kärnten kaum genutzt

Das freiwillige Pensionssplitting wird von Eltern in Kärnten kaum angenommen. Im Jahr 2020 langten in Kärnten 18 Anträge für ein Pensionssplitting bei der Pensionsversicherungsanstalt ein. Nun könnte man vermuten, dass diese niedrige Zahl mit der Pandemie zusammenhängt; doch auch 2019 wurden hierzulande nur 19 Anträge gestellt.

Maximal 50 Prozent anrechnen

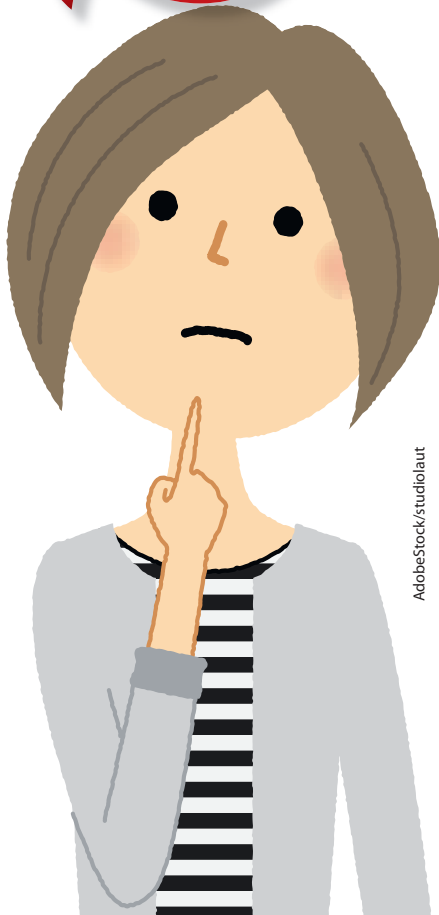
„Beim freiwilligen Pensionssplitting, 2005 eingeführt, können Teilgutschriften vom Geburtsjahr bis zum Jahr, in dem das Kind sieben Jahre alt wird, übertragen werden. Bei mehreren Kindern ist dies für maximal 14 Jahre möglich. Eltern können für jedes Jahr die Höhe der Übertragung – als Betrag oder Prozentsatz – selbst festlegen. Pro Kalenderjahr können höchstens 50 Prozent der Teilgutschrift aus Erwerbstätigkeit auf den erziehenden Elternteil, und hier nur bis zur Jahreshöchstbeitragsgrundlage, abgegeben werden.“



Bei der Pension zu splitten zahlt sich aus!

Herr M. überträgt 50 Prozent seiner Teilgutschrift auf seine Frau. Seine Beitragsgrundlage sind 2.700 Euro pro Monat, was zu einem Teilbetrag von 1.350 Euro führt. Davon werden 1,78 Prozent übertragen – also 24,03 Euro monatlich bzw. 336 Euro pro Jahr, da es sich um 14 Auszahlungen handelt. Für jene sieben Jahre, in denen Frau M. aufgrund der Kindererziehung Teilzeit arbeitete und weniger verdiente, erhält sie nun 168,21 Euro brutto monatlich mehr an Pension, als sie ohne Splitting erhalten würde.

heißt das konkret?



Bis zum 10. Lebensjahr

„Der Antrag muss schriftlich bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des zuletzt geborenen gemeinsamen Kindes eingebracht werden“, erklärt Michaela Eigner-Pichler von der Arbeiterkammer Kärnten. „Jener Elternteil, der die Teilgutschrift erhält, bekommt eine höhere Pension; beim anderen Elternteil vermindert sich diese hingegen“, so die Expertin. Anträge für Pensionssplitting werden mittels eines einfachen Formulars beim zuständigen Pensionsversicherungsträger gestellt. Beide Elternteile müssen unterschreiben, es geht also nur einvernehmlich. Danach ergeht ein Bescheid, und die Vereinbarung kann in Zukunft weder aufgehoben noch geändert werden. Auch nicht bei einer Scheidung oder bei Einkommenseinbußen des Überträgers in späteren Jahren.

Automatisches Pensionssplitting?

Laut Regierungsprogramm soll die Pension von Eltern künftig automatisch bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes aufgeteilt werden. Dabei soll das Jahreseinkommen beider Elternteile zusammengerechnet und die daraus errechnete Teilpensionsgutschrift in Höhe von 1,78 Prozent – jeweils zu 50 Prozent auf die Pensionskonten von Vater und Mutter – bis zum 10. Lebensjahr des Kindes aufgeteilt werden. Nur wenn ein Elternteil dem Splitting ausdrücklich widerspricht, gilt der Automatismus nicht.

 **Arbeits- und Sozialrecht: 050 477-1000**

AK fordert: Kindererziehungszeiten müssen höher bewertet werden!

„Frauen übernehmen immer noch den Großteil der Kinderbetreuung und verlieren oft wertvolle Pensionsjahre“, betont AK-Präsident Günther Goach und führt aus: „Es besteht die Gefahr, dass das Thema Altersarmut von Frauen mit der Einführung des automatischen Pensionssplittings für die Regierung erledigt ist. Damit werden die Probleme einfach zurück in die Familie verlagert. Viel wichtiger wäre es, Kindererziehungszeiten höher zu bewerten, um damit Frauenarmut im Alter entgegenzuwirken!“

PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Michaela Eigner-Pichler

Neue Berechnungsbasis für das „ea KBG“

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (ea KBG) gebührt grundsätzlich in der Höhe von 80 Prozent des Wochengeldes. Daneben erfolgt anhand der Einkünfte aus dem Kalenderjahr vor der Geburt eine Vergleichsrechnung. Die COVID-19-Krise hat zur Folge, dass viele im Jahr 2020 finanzielle Einbußen erleiden mussten. Daher wird nun bei all jenen, die sich für das ea KBG entscheiden, das Jahr 2019 für die Vergleichsberechnung herangezogen, sofern dieser Tagsatz höher ist als bei der Berechnung aus dem Jahr 2020. Es erfolgt somit für Geburten im Jahr 2021 eine zweite Vergleichsrechnung mit den Einkünften, die im Steuerbescheid 2019 ausgewiesen sind. Der höhere Tagsatz wird ausbezahlt, jedoch nie mehr als 66 Euro pro Tag.

MINI-tipp

Online-Elternfrühstück

Sie sind schwanger oder gerade Eltern geworden und haben Fragen zu Mutterschutz, Papamonat, Elternkarenz, pauschales oder einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld? Aufgrund der Corona-Pandemie wird das „Elternfrühstück“ derzeit als Webinar abgehalten. Auf ktn.ak.at/akademie können Sie sich online anmelden.

Termine:

23. April: 9 bis 11 Uhr

5. Mai: 18 bis 20 Uhr

21. Mai: 9 bis 11 Uhr

Wir versenden nach Anmeldung einen Weblink, über den Sie online teilnehmen können. Ihre Fragen werden digital beantwortet. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Urlaub: Darauf müssen Sie achten

Die Reiselust ist groß. Aber kann man jetzt schon den Sommerurlaub buchen – oder sollte man doch noch abwarten? Das müssen Konsumenten beachten, wenn der heurige Urlaub nicht baden gehen soll.

Das Fernweh ist groß. Doch der Sommerurlaub ist noch immer mit vielen Fragezeichen versehen. Durch COVID-19 haben sich viele Probleme mit Online-Buchungsplattformen, Fluglinien und Reiseveranstaltern gezeigt.

Über 14.000 Anfragen

Besonders zu Beginn der Krise bereiteten unzählige Anliegen rund um bereits gebuchte bzw. bezahlte Reisen den Menschen großes Kopfzerbrechen. Im Vergleich zum Jahr 2019 haben sich die Reiseanfragen beim Konsumentenschutz der AK Kärnten von 3.500 auf über 14.000 erhöht. Das entspricht einem Anstieg von 307,6 Prozent!

Urlaub buchen – das sollten Sie wissen

Wenn man trotz der nach wie vor recht unsicheren Lage bereits jetzt eine Reisebuchung überlegt, dann sollte man einige Dinge beachten. Wichtig: Informieren Sie sich auf der Website des Außenministeriums laufend über den aktuellen Stand der Sicherheitswarnungen und die weitere Entwicklung in den einzelnen Ländern.

Vorteile von Pauschalreisen

Pauschalreisen, die in heimischen Reisebüros gebucht werden, haben Vorteile:

- Kann eine Pauschalreise nicht durchgeführt werden, können Konsumenten den gesamten Reisepreis zurückverlangen. Dies gilt auch, wenn wesentliche Änderungen vorgenommen werden.
- Kostenlos stornieren ist möglich, wenn unvermeidbare, außergewöhnliche und unvorhersehbare Umstände auftreten. Da in den meisten Ländern der Welt mit einer erhöhten COVID-19-Gefahr zu rechnen ist, müssen Konsumenten das miteinbeziehen. Ein kostenloses Storno kann in diesen Fällen ausgeschlossen sein.
- Wird die Reise mangelhaft durchgeführt, kann der Preis im Rahmen der Gewährleistung gemindert werden.
- Österreichische und deutsche Reiseveranstalter müssen eine Kundengeld-



AdobeStock/Thaut Images

Der nächste Urlaub kommt bestimmt. Das „Wann“ ist allerdings noch ungewiss. Wer in Corona-Zeiten schon jetzt seinen Urlaub bucht, sollte achtsam sein und noch unsichere Faktoren einkalkulieren.

absicherung vorweisen. Die Angaben zur Absicherung müssen in den Buchungsunterlagen aufscheinen. Diese Versicherung übernimmt bei einer Veranstalterinsolvenz die Rückzahlung oder springt ein, wenn wegen der Insolvenz zusätzliche Kosten für die Rückreise anfallen.

- Bei Anbietern aus Österreich oder einem inländischen Reisebüro kommen österreichische Gesetze zur Anwendung. Bei Buchung im Reisebüro haben Kunden zudem individuelle Beratung und Ansprechpersonen bei Problemen.

Direktbuchung von Flug und Unterkunft

Viele Konsumenten wollen individuell reisen und Flug und Unterkunft getrennt buchen. Hier ist es ratsam, den Flug direkt bei der Fluglinie zu buchen. Oft bieten Buchungsplattformen nur wenig oder keine Unterstützung und verrechnen hohe Servicegebühren. Wichtig: Cancell das Unternehmen den Flug, dann ist der gesamte Ticketpreis zu erstatten. Sie müssen auch keine Gutscheine oder Umbuchungsangebote akzeptieren.

Buchung nach ausländischem Recht

Wird eine Unterkunft online oder über eine Plattform im Ausland gebucht, kommt der Vertrag nach dem jeweiligen Landesrecht zustande. Die Plattform ist

nur der Vermittler. Die geltenden Gesetze können sich von den österreichischen Regelungen unterscheiden, und die Rechtsdurchsetzung im Ausland ist erfahrungsgemäß schwierig.

 [kaernten.arbeiterkammer.at/reise](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/reise)

Ungewisse Umstände berücksichtigen!

- Buchen Sie Pauschalreisen eher kurzfristig, leisten Sie keine zu hohen Vorauszahlungen. Die Anzahlung darf max. 20 Prozent des Reisepreises betragen, höhere Summen könnten im Insolvenzfall nicht abgesichert sein!
- Ideal sind Tickets und Unterkünfte, die kostenlos umbuch- oder stornierbar sind; auch wenn die Preise höher sind!
- Informieren Sie sich über die Stornogebühren von Reiseveranstaltern und Unterkünften vor der Buchung.
- Bewahren Sie Reiseunterlagen auf, und halten Sie Zusatzvereinbarungen (wie kostenloses Storno) schriftlich fest!
- Wenn zusätzliche Stornoversicherungen angeboten werden, checken Sie bestehende und hinterfragen Sie deren Nutzen!

Betriebskosten: Ab 17. Mai kostenlos Abrechnung überprüfen lassen!

Haben Sie Zweifel an Ihrer Betriebskostenabrechnung? Machen Sie ab 17. Mai den kostenlosen Betriebskosten-Check von AK und Land Kärnten.

Bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres müssen Mieter die jährliche Betriebskostenabrechnung erhalten. Oft sind die Abrechnungen jedoch kompliziert und für Laien kaum nachvollziehbar. Es kommt auch immer wieder vor, dass Beträge verrechnet werden, welche die Mieter gar nicht zahlen müssen.

Gratis Betriebskosten-Check

Unter dem Motto „Betriebskosten: Wir blicken durch!“ überprüfen AK-Experten von 17. Mai bis 31. Juli kostenlos die Jahresabrechnungen. Die Experten helfen Kärntner Konsumenten, sich im Kostendschungel zurechtzufinden und eventuell zu viel bezahltes Geld zurückzuholen.

Telefonische Beratungen ab 17. Mai

Situationsbedingt werden die Beratungen vermehrt telefonisch abgewickelt. Auf kaernten.arbeiterkammer.at/wohnen gibt es eine Checkliste, welche Unterlagen be-



nötigt werden. Hat man diese gebündelt beisammen, können sie ab 17. Mai auf der AK-Website upgeloadet oder per E-Mail an die AK gesendet werden. Sobald die Unterlagen vollständig eingelangt sind, werden sie von den Experten überprüft, und man erhält einen telefonischen Beratungstermin. Werden Abrechnungsfehler entdeckt, unterstützt die AK bei der Erhebung von Einsprüchen gegen die Rechnungslegung.

 ktn.ak.at/betriebskostencheck

AK holte für Urlauber Geld zurück

Pandemieausbruch im Vorjahr verursachte bei Kärntner Pauschalreisenden Mehrkosten wegen vorzeitigen Urlaubsabbruchs. Die AK half.



Im März 2020 erfuhr ein Kärntner Ehepaar im Spanienurlaub, dass es aufgrund des Pandemieausbruchs vorzeitig die Heimreise antreten sollte. Auf Nachfrage beim Reiseveranstalter wurden sie durch das Österreichische Außenministerium informiert, dass sie bereits für einen Rückflug durch den Reiseveranstalter registriert seien. Nach der Landung in Wien wurde den Reisenden ein Betrag in der

Höhe von 600 Euro für die Rückholaktion in Rechnung gestellt. Die Kärntner waren irritiert, beglichen die Kosten aber schlussendlich. Daraufhin versuchte das Paar erfolglos, die zusätzlichen Kosten für den Flughafentransport, den Rückflug sowie das Geld für zwei entgangene Urlaubstage vom Reisedienstleister zurückzubekommen. Das Paar wandte sich an den Konsumentenschutz der AK Kärnten.

AK intervenierte

Nach mehrmaliger Intervention seitens der AK landete der Fall vor Gericht – mit Erfolg: Der Rückforderungsanspruch war begründet, da am Urlaubsort unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände auftraten. Die Kosten in der Höhe von rund 1.120 Euro (inkl. Zinsen) wurden ersetzt.

Neue Energielabels für Haushaltsgeräte



Energielabel von A bis G: Die neue Skala soll übersichtlicher sein.

Seit März gibt es ein neues EU-weites Energielabel für elektronische Geräte, etwa für Waschmaschinen oder Fernseher. Es löst die alte Skala A+++ bis D ab. Ausnahme: Auslaufmodelle, die vor dem 1. November 2020 produziert wurden und sich noch im Lager der Geschäfte befinden, dürfen bis Ende November 2021 noch mit dem alten Label verkauft werden.

Nicht 1:1 vergleichbar

Die zwei Energielabel können verwirren, da die neuen Energieeffizienzklassen anders bewertet und daher mit den alten nicht vergleichbar sind. Ein Produkt, das jetzt A+++ hat, ist nach der neuen Skala vielleicht nur noch B oder C. Der Grund: Aufgrund einer neuen Bewertung soll für mehr Energieeffizienz künftig Luft nach oben bleiben. Denn die technische Entwicklung geht schnell voran, und Hersteller sind gefordert, die Effizienz ihrer Geräte weiter zu steigern.

Weitere Produktgruppen folgen

Das neue Energielabel gilt für Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Kühl- und Gefriergeräte sowie Monitore (zum Beispiel Fernseher, Computer-Bildschirme). Auch für Lampen wird es das neue Energielabel geben, allerdings erst ab September 2021. Für weitere elektronische Geräte, beispielsweise Elektroherde oder Wäschetrockner, werden die Energielabels erst in den nächsten Jahren angepasst.

Rauchmelder im Test

Alle untersuchten Geräte erledigen ihren Job verlässlich. 13 von 16 erreichten ein „Gut“. Sie warnen rechtzeitig und laut genug.

Wohnungsbrände fordern in Österreich jährlich mehrere Dutzend Menschenleben. Grund dafür sind seltener die Flammen als vielmehr die giftigen Rauchgase: 80 Prozent der Opfer ersticken. Der Rauch ist das Gefährlichste an einem Wohnungsbrand. Außerdem nimmt er die Sicht auf die Fluchtwege. Neben Brandverhütung und funktionsfähigen Feuerlöschern sollte daher an die Installation von Rauchmeldern in jeder Wohnung gedacht werden. Sie warnen bereits bei wenig Rauch, bieten aber einen entscheidenden zeitlichen Vorsprung, um zu löschen oder zu flüchten.

Im Test: 16 Rauchwarnmelder, darunter drei, die sich mit Funk vernetzen lassen. Diese Geräte empfehlen sich für stark schallisolierte oder weit auseinanderliegende Zimmer. Sie brauchen kein WLAN, sondern stehen in Funkkontakt zueinander: Wenn ein Melder Alarm schlägt, dann tun das auch die anderen in den übrigen Räumen.

Funktion. Die Alarmauslösung wurde bei vier verschiedenen Testfeuern geprüft: Schwelbrand von Holz bzw. Baumwolle, Brand von Kunststoff (Polyurethan) und von flüssigem Lösungsmittel (Heptan). Das Wichtigste: Alle Rauchmelder alarmieren durchgehend gut. Allerdings bekamen manche matte Noten für ihre Bedienung und Funktionskontrolle.

Platzierung. Bringen Sie den Melder möglichst mittig im Raum an der Decke an, mindestens einen halben Meter von Lampen, deckenhohen Regalen oder Wänden entfernt. Aber: In Dachspitzen steigt der Rauch wegen des dort angesammelten warmen Luftpolsters nicht bis ganz nach oben. Deshalb das Gerät einen Meter unterhalb der Spitze befestigen, etwa an der Dachschräge.

Saft aus. Wird die Batterie leer, piepst der Melder in bestimmten Abständen. Dann sollten noch 30 Tage Zeit bleiben, die Batterie zu tauschen.

Alternative. Für Hörgeschädigte gibt es Alarmgeber mit Lichtblitzen, die auch im Schlaf durch die geschlossenen Augenlider wahrnehmbar sind.

Schlaf. Verlassen Sie sich nicht auf Ihren Geruchssinn im Schlaf: Er funktioniert nicht! Außerdem bildet ein Brand geruchlose tödliche Gase, die Sie unbemerkt im Schlaf einatmen.

Raucher. Rauchmelder funktionieren fotooptisch. Erst bei vielen Rauchpartikeln im Inneren des Melders wird der Signalton ausgelöst. Beim Rauch von Zigaretten und brennenden Kerzen passiert das unter normalen Umständen nicht.

Bauweise. „Betonhäuser brennen eh nicht.“ Stimmt, aber Kleidung, Vorhänge, Teppiche oder Möbel sehr wohl.



Rauchmelder bieten einen entscheidenden zeitlichen Vorsprung, um zu löschen oder zu flüchten.

100 Gramm brennender Schaumstoff reichen für lebensbedrohliches Rauchgas.

Elektrik. Unterschätzen Sie nicht die Gefahr von Elektrobränden. Verwenden Sie nur geprüfte Geräte. Stecken Sie Akkudegeräte oder Elektrogeräte aus, die nicht in Betrieb sind. Schalten Sie nie mehrere Steckdosenleisten hintereinander.

www.konsument.at/MelderR21
(kostenpflichtig)

Schall und Rauch

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

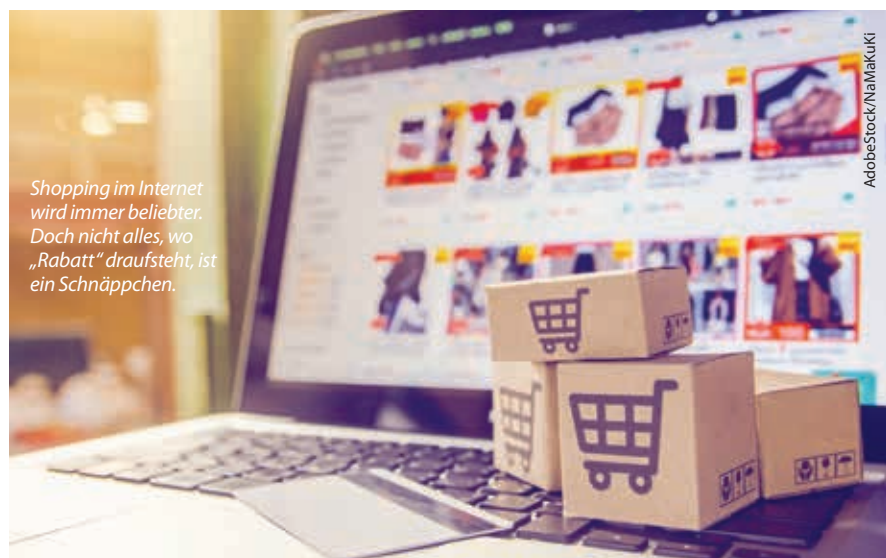
Marke	Type	Richtpreis in €	TESTURTEIL					
			ZUVERLÄSSIGKEIT DES ALARMS	HANDHABUNG	LAUTSTÄRKE DES ALARMS	ROBUSTHEIT	DEKLARATION	
EINZELGERÄTE			50%	25%	15%	5%	5%	
Abus	RWM150	19,04	gut (72)	+	+	+	++	++
Busch-Jaeger	Professional Line 6833-84	25,02	gut (72)	+	+	+	++	++
Cavius	2007-004	31,66	gut (72)	+	+	++	++	++
Ei Electronics	Ei650	19,71	gut (72)	+	+	+	+	++
Hekatron	Genius Plus Edition	22,03	gut (72)	+	+	+	++	++
Brennenstuhl	RM L 3100	15,34	gut (68)	+	+	+	++	++
Unitec	Design 30 832 Modell EIM-222	20,16	gut (66)	+	o	+	++	++
FireAngel	ST-622-DE P-Line	17,04	gut (64)	+	o	+	+	++
Kidde	Q2 Modell 10Y29	20,17	gut (64)	+	o	+	++	++
Smartwares	FSM-124	18,50	gut (64)	+	o	+	++	++
Daitem	Standard SF165AX	24,83	durchschnittlich (58)	o	+	+	++	++
Hager	Standard TG600AL	22,65	durchschnittlich (58)	o	+	+	++	++
Smartwares	RMS20	13,30	durchschnittlich (56)	o	o	+	++	++
FUNKVERNETZBARE								
Busch-Jaeger	Professional Line 6833/01-84	89,72	gut (74)	+	+	+	++	++
Ei Electronics	Ei650RF	74,10	gut (74)	+	+	+	+	++
Hekatron	Genius Plus X Edition	70,20	gut (74)	+	+	+	++	++

Beurteilungsnoten: sehr gut (+ +), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (- -) Prozentangaben = Anteil am Endurteil Preise: Jänner 2021



Online-Shopping: wenn die Lieferung aus China kommt

Konsumenten setzen bei Online-Bestellungen – bewusst oder unbewusst – immer öfter auf günstige Angebote aus China. Was zu beachten ist.



Shopping im Internet wird immer beliebter. Doch nicht alles, wo „Rabatt“ draufsteht, ist ein Schnäppchen.

AdobeStock/NaMaKuki

Sie haben bei einem österreichischen Online-Shop bestellt und dann wochenlang auf die Lieferung warten müssen, weil das Paket aus China oder einem anderen Nicht-EU-Land kam? Dann haben Sie es wahrscheinlich mit Dropshipping zu tun.

Was ist Dropshipping?

Dropshipping (dt. Streckengeschäft) ist ein beliebtes Geschäftsmodell, bei dem Online-Händler Waren verkaufen, die sie selbst gar nicht auf Lager haben. Nach Eingang einer Bestellung lässt der Händler die Ware von einem Großhändler, z. B. aus China, direkt an den Kunden versenden. Oft wird diese Ware zu unschlagbar niedrigen Preisen angeboten. Warum also teurer bei europäischen Anbietern kaufen?

Zoll und Steuern können Einkauf verteuern

Bei Bestellungen aus Drittländern außerhalb der EU fallen bei Sendungen über 150 Euro Wert Einfuhrzölle an. Beim Warenwert über 22 Euro ist außerdem Mehrwertsteuer fällig. Der Online-Shop ist verpflichtet, Sie vor dem Kauf darüber zu informieren, dass der Lieferant seinen Sitz in einem Drittland hat und welche Gebühren und Kosten möglicherweise anfallen. Werden Sie bei der Lieferung von

Zollgebühren überrascht, können Sie das Paket ablehnen und haben Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises. Der Online-Shop, bei dem Sie die Bestellung aufgegeben haben, ist für solche Rücksendungen und Rückerstattungen verantwortlich.

Mangelnde Qualität, lange Lieferzeiten

Produkte von außerhalb der EU, die in der EU verkauft werden, müssen europäischen Produkthanforderungen entsprechen. Dropshipper sehen bzw. kontrollieren diese Produkte meist gar nicht und können gute Qualität nicht garantieren. Oft werden daher gefälschte, unsichere oder minderwertige Produkte geliefert. Zudem gehen viele Kunden durch die europäische Fassade des Webshops von einer schnellen Lieferung aus. Viele Dropship-Marktplätze und -Lieferanten befinden sich im Ausland, hauptsächlich in Asien, was bedeutet, dass Sie lange Lieferzeiten erwarten müssen. Auch beim Preis ist Vorsicht geboten: Das Verdienstmotiv des Online-Shops, der als Zwischenhändler fungiert, ist die Preisspanne, die auf den Verkaufspreis aufgeschlagen wird. Der Preis wird also höher sein, als wenn Sie direkt auf Marktplätzen wie AliExpress, Alibaba oder Wish bestellen.

Produkt defekt?

Wenn Sie bei einem Online-Shop bestellen, gehen Sie mit diesem einen Vertrag ein. Beim Dropshipping ist der Vertragspartner der Dropshipper (Online-Shop), nicht der Lieferant. Er ist dafür verantwortlich, ein gutes Produkt zu liefern und die gesetzlichen Rückgabe- und Gewährleistungsregeln einzuhalten, d. h., Sie können die Bestellung innerhalb der 14-tägigen Bedenkzeit zurückgeben. Der Online-Shop ist nicht verpflichtet, Ihnen eine inländische Rücksendeadresse zu nennen, er kann auch die Adresse des Lieferanten angeben. Bitte beachten Sie: Der Online-Shop muss dies beim Verkauf erwähnt haben sowie die Kosten für die Rücksendung der Bestellung im Voraus deutlich angeben. Solche Kosten und Gebühren können erheblich sein! Ist das Produkt defekt oder innerhalb der Garantiezeit kaputtgegangen, muss der Online-Shop eine Lösung anbieten und darf sich nicht hinter Lieferanten verstecken.

 europakonsument.at

So erkennt man Dropshipping

Achten Sie auf Folgendes:

■ Unklare oder lange Lieferzeiten

Dropshipping-Lieferanten sitzen oft in Asien. Deshalb dauert es oft Wochen bis hin zu Monaten, bis die Bestellung ankommt.

■ Angabe einer Privatadresse

Führt die Website eine Privatadresse an, etwa für die Rücksendung von Paketen? Dann handelt es sich wohl um ein Dropshipping-Geschäft. Prüfen Sie die Adresse mit Google Maps.

■ Keine Original-Produktbilder

Online-Shops, die mit Dropshipping arbeiten, verwenden oft keine Original-Produktbilder, sondern nehmen einfach die der Wiederverkäuferplattformen. Vergleichen Sie das Produktbild des Webshops mit etablierten Marketplaces und prüfen Sie, ob Sie das gleiche Bild dort vorfinden.

■ Sprachliche Fehler

Oft sind die Produktbeschreibungen schlecht übersetzt. Seien Sie aufmerksam, wenn Sie über seltsame Satzstrukturen und Sprachfehler stolpern.

Mehr Klarheit fürs Homeoffice



Neue steuerliche Regelungen bis 2023

Die Regierung hat sich im Februar gemeinsam mit den Sozialpartnern auf Regeln für das Homeoffice geeinigt. Bislang waren Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Homeoffice nur eingeschränkt absetzbar: So konnte zwar der berufliche Anteil von (digitalen) Arbeitsmitteln wie Laptop, Handy oder der Internetverbindung geltend gemacht werden, sonstige anfallende Kosten wie zum Beispiel Strom, Heizung oder Büromöbel waren nur dann absetzbar, wenn quasi ausschließlich im Homeoffice gearbeitet wird und es keinen physischen Arbeitsplatz im Unternehmen gibt.

Homeoffice-Pauschale

Künftig sind Zahlungen des Arbeitgebers für Aufwendungen im Homeoffice (zum Beispiel Abgeltungen für digitale Arbeitsmittel oder freiwillige Zahlungen für laufende Betriebskosten) im Rahmen eines Homeoffice-Pauschales von drei Euro pro Homeoffice-Tag, maximal 300 Euro im Jahr, steuer- und sozialversicherungsfrei. Schöpft der Arbeitgeber durch seine Zahlungen das zustehende Pauschale nicht aus, so kann die Differenz zusätzlich als Werbungskosten geltend gemacht werden. Zudem können Aufwendungen für ergonomisches Mobiliar (Bürostuhl, Schreibtisch) künftig mit bis zu 300 Euro pro Jahr abgesetzt werden. Die neuen steuerrechtlichen Regelungen gelten zunächst befristet bis 2023 und werden dann einer Evaluierung unterzogen.

Beim Steuersparen auf die AK verlassen

Nehmen Sie das Angebot der AK an: Lassen Sie sich beraten, oder vereinbaren Sie einen telefonischen Termin, bei dem der Steuerausgleich erledigt wird.

Die Arbeiterkammer hilft, wo sie kann. Besonders in dieser schwierigen Zeit, wo viele von Kurzarbeit oder Jobverlust betroffen sind, zählt jeder Euro!

Unter dem Motto „Holen Sie Ihr Geld zurück!“ startete die AK am 1. März wieder mit der alljährlichen Steuersparaktion. Der Pandemie geschuldet werden die Beratung sowie die Arbeitnehmerveranlagung selbst, statt persönlich vor Ort, am

Telefon erledigt. Die Hilfe wird schnell und unkompliziert geleistet, damit Arbeitnehmer ihre zu viel bezahlten Steuern vom Fiskus zurückholen können. Das Service der AK-Steuerexperten ist einfach erklärt: Entweder man holt telefonische Auskunft zu Steuerfragen oder man vereinbart bei einer der Bezirksstellen einen telefonischen Beratungstermin, bei dem der Steuerausgleich erledigt wird!

Pendlerpauschale und Pendlereuro nicht vergessen!

Wenn Ihr Wohnsitz von der Arbeitsstätte zumindest 20 Kilometer entfernt liegt, können Sie das kleine Pendlerpauschale beim Arbeitgeber oder in der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen. Das große Pendlerpauschale gibt es bereits ab mindestens zwei Kilometer Entfernung, sofern die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln zumindest für die Hälfte des Weges unzumutbar ist. Welches Pendlerpauschale zusteht, erfährt man mit einer Abfrage im Internet – mit dem Pendlerrechner. Zusätzlich zum großen und kleinen Pendlerpauschale gibt es den Pendlereuro. Dieser beträgt zwei Euro jährlich pro Kilometer des Arbeitsweges – auch diesen Wert ermittelt der Pendlerrechner. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrem Arbeitsplatz fahren, können Arbeitgeber ein steuerfreies Jobticket zur Verfügung stellen oder ab 1. Juli 2021 steuerfrei Kostenersatz leisten.

Beachten Sie jedoch: Für die Strecke, für die ein Jobticket zur Verfügung gestellt wird, steht kein Pendlerpauschale zu.

Negativsteuer bei niedrigem Einkommen

Negativsteuer bringt Geld zurück: Wer arbeitet und im Jahr 2020 brutto weniger als 1.296 Euro verdient hat, zahlte keine Lohnsteuer. Wer 2020 ausschließlich Pensionseinkünfte hatte und brutto weniger als 1.235 Euro erhielt, zahlte auch keine Lohnsteuer. Und dennoch erhalten diese Personen eine Steuergutschrift! Voraussetzung ist, dass Sozialversicherungsbeiträge bezahlt wurden: Entweder durch Abzug vom Arbeitgeber, der Pensionsversicherungsanstalt oder weil die Österreichische Gesundheitskasse die Beiträge direkt vorgeschrieben hat. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die Hälfte der bezahlten SV-Beiträge rückerstattet, für das Jahr 2020 erstmals bis zu 800 Euro. Wenn ein Pendlerpauschale zusteht, erhöht sich der Maximalbetrag auf 900 Euro. Diese Sozialversicherungsrückerstattung beträgt für das Jahr 2020 bei Pensionsbezug 75 Prozent der bezahlten SV-Beiträge – höchstens 300 Euro, – sie wird aber um eine steuerfreie Ausgleichszulage gekürzt. Seit 2020 sind jedoch die meisten Ausgleichszulagen steuerpflichtig, und man hat Anspruch auf die Negativsteuer.

Nur Unterlagen bereithalten

Bereithalten sollte man daher die Steuerunterlagen und die persönlichen Zugangskennungen für FinanzOnline. Pendler sollten die Ergebnisse des Pendlerrechners vorbereiten. Wer Unterhalt bzw. Alimente für Kinder bezahlt hat, benötigt außerdem die festgesetzten und die tatsächlich bezahlten Unterhaltsleistungen. Eine Unterlagen-Checkliste finden Sie auf kaernten.arbeiterkammer.at/steuer.

Im Vorjahr fast 26.000 Beratungen

8,6 Millionen Euro holten sich Kärntens Arbeitnehmer mit Hilfe der AK-Steuerexperten 2020 vom Fiskus zurück. Dieser Summe liegen 25.875 Beratungen zu Grunde. „Das rasche Reagieren auf die Herausforderungen der Pandemie mün-

dete in einer Digitalisierung der Beratung. Unsere Mitglieder reagierten auffallend oft mit positivem Feedback auf die Umstellung zur telefonischen Steuerberatung. Gegenüber 2019 verzeichnen wir eine Beratungssteigerung von über acht Prozent“, freut sich AK-Präsident Goach.

Telefonische Beratung oder Termin

Telefonische Beratung: 050 477-3002
Terminvereinbarung:

- AK Klagenfurt, Tel. 050 477-3001
- AK Feldkirchen, Tel. 050 477-5615
- AK St. Veit/Glan, Tel. 050 477-5415
- AK Villach, Tel. 050 477-5115
- AK Spittal, Tel. 050 477-5315
- AK Hermagor, Tel. 050 477-5132
- AK Wolfsberg, Tel. 050 477-5215
- AK Völkermarkt, Tel. 050 477-5515

„Familienbonus Plus“ kann hohe Gutschrift bringen

Seit dem Jahr 2019 gibt es den Familienbonus Plus (FB+), der die Einkommen- und Lohnsteuer direkt vermindert. Der Anspruch auf FB+ besteht für das jeweilige Kind nur für Monate, in denen Familienbeihilfe bezogen wurde. Am wichtigsten ist, dass sich die Eltern darüber einigen, wie sie den Familienbonus aufteilen wollen. Wenn keine Einigkeit darüber besteht, wird das Finanzamt den FB+ je zur Hälfte berücksichtigen. In jedem Fall muss der FB+ jedoch beantragt werden. Auch wenn der Arbeitgeber im Vorjahr diesen bereits monatlich berücksichtigt hat, muss der FB+ heuer bei der Arbeitnehmerveranlagung für 2020 wieder eingetragen werden. Dabei kann der Bonus auch neu aufgeteilt werden, um ihn optimal auszuschöpfen. Um Probleme zu vermeiden: Sprechen Sie mit dem anderen Elternteil über die Aufteilung. Wenn Sie erst im Nachhinein feststellen, dass „schlecht“ aufgeteilt wurde, kann eine Person den Antrag auf FB+ nachträglich zur Gänze zurückziehen, damit die andere Person den vollen Bonus geltend machen kann. Das ist rückwirkend auch noch für 2019 möglich.

Steuerausgleich trotz antragsloser Veranlagung

Seit dem Jahr 2017 ist es einfacher, zu einer Steuergutschrift zu kommen, weil das Finanzamt die so genannte antragslose Arbeitnehmerveranlagung durchführt. Wenn dabei nun eine Gutschrift entsteht, wird der Betrag automatisch auf Ihr Konto überwiesen – vorausgesetzt, das Finanzamt kennt Ihre Bankverbindung. Bei der antragslosen Veranlagung werden Kirchenbeiträge und Spenden berücksichtigt, die von den Zahlungsempfängern der Finanzverwaltung gemeldet wurden. Wenn die Arbeitgeber dem Finanzamt mit den Lohnzetteldaten das Pendlerpauschale und den Pendlereuro melden, werden auch diese Werte automatisch übernommen. Andere Steuerbegünstigungen wie zum Beispiel den Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag, Fortbildungskosten oder Ausgaben im Zusammenhang mit einer Behinderung muss man jedoch selbst im Rahmen einer beantragten Arbeitnehmerveranlagung geltend machen. Auch wenn Sie schon automatisch veranlagt wurden, haben Sie für den Steuerausgleich wie gewohnt fünf Jahre Zeit.

PROFI-tipp



AK-Steuerexperte Joachim Rinösl

Kurzarbeit bringt keine Nachversteuerung!

Viele haben Angst, dass es wegen Kurzarbeit zu Steuernachforderungen kommt. Unsere Botschaft: Kurzarbeit bringt keine Nachversteuerung mit sich. Im Gegenteil, es kommt im Regelfall zu Steuergutschriften, weil Kurzarbeit das Jahreseinkommen sinken ließ, was wiederum häufig zu Negativsteuerfällen führte. Daher: Unbedingt den Steuerausgleich erledigen! Mit FinanzOnline kann man sofort feststellen, ob eine Nachforderung entsteht oder wie hoch die Steuergutschrift ausfällt. Vergessen Sie auch nicht auf das Pendlerpauschale, falls dieses noch nicht in der Lohnverrechnung berücksichtigt wurde. Hohe Gutschriften entstehen auch, wenn der Familienbonus Plus erst beim Steuerausgleich geltend gemacht wird.

MINI-tipp

Infos im Web abrufbar

Ob Onlinerechner, eine Checkliste, Formulare, Musterbriefe, der Brutto-Netto-Rechner oder Steuertipps, all das findet man unter

kaernten.arbeiterkammer.at/steuer

Broschüren bestellen!

Erweitert wird das Angebot um kostenlose AK-Broschüren: „Steuer sparen 2021“, „Steuertipps für Eltern“, „Familienbonus Plus“ oder „Steuerrecht kompakt“.

Bestelltelefon: 050 477-2823



Kärntens Lehrlinge sind vom Lockdown stark betroffen

Die Situation der Kärntner Lehrlinge im Lockdown war und ist ernst. Eine Online-Befragung unter Kärntner Lehrlingen während des Lockdowns spiegelt ein Bild einer nicht beachteten und teils vergessenen Lehrlingsgeneration wider.

Mit der von der AK Kärnten initiierten Lehrlingsstudie in Kooperation mit der FH Kärnten wurden Anfang des Jahres 217 Lehrlinge, die gerade die Berufsschule besuchten, zu ihrer schulischen und privaten Situation im Lockdown befragt. Die Ergebnisse zeigen sehr deutlich, dass die Fernlehre die Berufsschüler vor besondere Herausforderungen stellt. Dies wurde in der öffentlichen Bildungsdebatte bisher kaum thematisiert.

Vermeehrt Streaming statt Sport

Für 77 Prozent der befragten Lehrlinge hat sich das Leben seit dem Lockdown erheblich verändert. Sieht man sich die Lehrlingssituation während des Lockdowns an, dann sind die Ergebnisse besorg-

niserregend: 64 Prozent sahen vermehrt fern (Streaming), 65 Prozent verbrachten mehr Zeit mit sozialen Medien, und 53 Prozent kauften mehr online ein. 36 Prozent verbrachten mehr Zeit mit Computerspielen. 33 Prozent griffen mehr zum Alkohol, und der Konsum von Zigaretten stieg laut Befragten auf 29 Prozent. Hinzu kommt ein veränderter Tagesrhythmus – 58 Prozent gehen später schlafen und stehen auch später auf. Mehr Sport wird hingegen nur von 31 Prozent der Lehrlinge als Ausgleich betrieben.

„Die Folgen der Pandemie für Lehrlinge

zeigen, dass sich das Alltagsleben in vielen Aspekten verschlechtert hat“, so der Leiter des Referates Jugend und Lehre in der AK, Christoph Appé.

Organisation der Fernlehre positiv bewertet

95 Prozent der Lehrlinge hatten während des Lockdowns eine Fernlehre. Die Hälfte von ihnen war mit dem „In den eigenen vier Wänden“-Schulbetrieb nicht zufrieden, jedoch nicht aus technischen Gründen, weil zu Hause weil keine Ruhe zum Lernen herrschte und der Kontakt zu Lehrern und Mitschülern fehlte. Ein Drittel der Befragten hatte Probleme bei der Vermittlung des Lehrstoffes, da dieser alleine erarbeitet werden musste und sich das für



95 %
der Lehrlinge hatten während des Lockdowns Fernlehre.



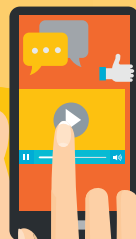
33 %
der Lehrlinge konsumierten vermehrt Alkohol. Zigarettenkonsum stieg auf 28,6 %.

58 %
der Lehrlinge gingen später schlafen und starteten später in den Tag.



18 %
der Lehrlinge fehlt das Geld, um einen eigenen Computer zu kaufen.

65 %
der Lehrlinge verbrachten mehr Zeit mit sozialen Medien.



Kärntens Lehrlinge sind laut AK-Lehrlingsstudie müder und antriebsloser, gereizter und aggressiver.

AdobeStock/Irina Strelnikova

viele als schwierig herausstellte. Die Lernmotivation hat sich bei jedem zweiten Lehrling verschlechtert, und der Arbeitsaufwand ist größer geworden. Das Distance Learning verursacht viel mehr Aufwand auf beiden Seiten. Vor allem schlechtere Schüler tun sich in der Lockdown-Situation besonders schwer, wohingegen gute Schüler diese sehr gut meistern.

Techn. Ausstattung und Internetverbindung

Lehrlinge sind im Allgemeinen technisch gut ausgestattet. 73 Prozent haben einen eigenen Computer für die Fernlehre. Teilweise ist das Endgerät der Lehrlinge ausgeliehen oder muss mit einem Familienmitglied bzw. einem Schulfreund geteilt oder von der Firma ausgeliehen werden. 18 Prozent der befragten Lehrlinge fehlt das Geld, um einen eigenen Computer kaufen zu können. 9 Prozent fehlen die finanziellen Mittel für eine gut funktionierende Internetverbindung. Einer von zehn Lehrlingen hat also keine ausreichende Internetverbindung, um dem Unterricht störungsfrei folgen zu können.

Schüler psychisch wie emotional am Limit

Darüber hinaus werden Kärntner Familien seit Beginn der Pandemie regelmäßig zur ihrer Situation befragt.

Aus den neuesten Ergebnissen der Erhebung ging ebenso klar hervor, dass Eltern und Schüler durch die vielen Wochen des Lockdowns psychisch und emotional am Limit sind. Aufgrund der hohen Belastungen für Familien und die fehlenden Sozialkontakte leiden auch immer mehr Kinder und Jugendliche an den psychisch-emotionalen Konsequenzen. Die Kinder und Jugendlichen sind, wie teilweise auch Lehrlinge, einsamer, gereizter, haben Schwierigkeiten, sich zu motivieren, und leiden an Schlafproblemen. Erschreckenderweise ist bereits jedes zweite Kind bzw. jeder zweite Jugendliche betroffen. Schüler der Oberstufe beispielsweise sind seit Oktober fast durchgehend zu Hause. Ihnen fehlen soziale Kontakte und klare Perspektiven. Isolation und Einsamkeit führen bei vielen jungen Menschen zu Antriebslosigkeit, Erschöpfung und depressiven Situationen. Zudem steigen Suizidalität und Essstörungen an. Umso wichtiger ist es, die ausreichende Finanzierung und den Ausbau der Behandlungsplätze für Kinder und Jugendliche in psychosozialen Notsituationen zu gewährleisten.

Eckdaten zur AK-Lehrlingsstudie: Die Hauptgruppe der Befragten waren Verwaltungsassistenten, Elektrotechniker, Metalltechniker, Maurer und Köche. Der typische Lehrling ist im 3. Lehrjahr und zwischen 15 und 20 Jahre alt. Er wohnt noch zu Hause bei den Eltern. Die Lehre findet im Betrieb statt; Lehre ohne Matura.

 ktn.ak.at/lehrlingsstudie

PROFI-tipp








AK/lost&Bayer

AK-Bildungsexpertin Isabella Penz

Auf Kosten der Jungen

Bildungschancen wirken sich auf die Gesundheit Einzelner aus. Das Regebogenmodell der WHO stellt dies sehr anschaulich dar: Je länger die Bedürfnisse von jungen Menschen übersehen werden, desto mehr verstärken sich Symptomaten wie Depression, Angst, Freudlosigkeit oder allgemeines körperliches Unwohlsein. Bei Kindern und Jugendlichen sind diese seelischen Beeinträchtigungen seit Beginn der Pandemie bereits deutlich angestiegen. Die Bedürfnisse von jungen Menschen dürfen nicht mehr länger übersehen werden, denn für die psychosoziale und kognitive Entwicklung bzw. Gesundheit spielen Lernen, Erfolgserlebnisse, ausreichend Bewegung sowie soziale Bindungen eine wesentliche Rolle. Die Kosten durch Isolation und Einsamkeit, durch fehlenden Unterricht sowie Kontakte mit gleichaltrigen Kindern sind für unsere junge Generation leider sehr hoch.

Forderungen der AK Kärnten zur Situation der Lehrlinge

-  In den Betrieben sollte eine Sensibilisierung für die Situation der Auszubildenden stattfinden, und Betriebsräte wie auch Sicherheitsvertrauenspersonen müssen dafür geschult werden.
-  Der Ausbau schulpsychologischer Dienste sowie das Nachhilfeangebot muss verstärkt werden. Die AK Kärnten finanziert über Bildungsgutschein kostenlose Nachhilfe für Lehrlinge.
-  Im Lehrplan sollte „Digitale Bildung“ als fester Bestandteil des Unterrichts installiert werden.
-  Der Ausbau der sozialen Arbeit sollte forciert werden, damit benachteiligten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen eine gelingende berufliche Integration ermöglicht werden kann.
-  Lehrlingsmilliarde ist gefordert: Unternehmen sollen für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, 1 Prozent der Bruttolöhne in einen Topf einzahlen.



AdobeStock/absolutimages

Ferialpraktikum?

Lohnabrechnung checken

Ein Gehaltszettel ist auch für Ferialarbeiter Pflicht! Wenn zustehendes Entgelt nicht ausbezahlt wurde (z. B. Lohn oder Urlaubersatzleistung), sollte der Arbeitgeber sofort per Einschreiben zur Nachzahlung aufgefordert werden.

Mindestbezahlung nach Kollektiv

Der Ferienjob muss mindestens nach Kollektivvertrag bezahlt werden. Gibt es für eine Branche keinen, bildet das ortsübliche Entgelt die Grundnorm. 700 bis 1.500 Euro brutto sollte der Ferialjob also auf jeden Fall bringen!

Urlaubsanspruch und -ersatzleistung

Selbst wenn nur für ein paar Wochen gearbeitet wird: Auch Ferialarbeiter haben einen Urlaubsanspruch, und zwar anteilig, je nach Beschäftigungsdauer. Je gearbeitetem Monat sind das bei einer Fünf-Tage-Woche zwei Urlaubstage. Wer die bezahlte Freizeit nicht konsumiert, kriegt am Ende Bares – in Form der Urlaubersatzleistung.

Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Ob Ferialarbeiter anteilig Urlaubs- oder Weihnachtsgeld erhalten, hängt vom Kollektivvertrag der jeweiligen Branche ab.

Arbeitszeiten & Pausen

Unter 18 darf man höchstens acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich arbeiten. Unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. im Gastgewerbe) kann die Wochenarbeitszeit 45, die tatsächliche Arbeitszeit neun Stunden betragen. Wenn man mehr als 4,5 Stunden arbeitet, hat man Anspruch auf eine halbe Stunde Ruhepause. Ferialjobber über 18 müssen spätestens nach sechs Stunden eine Pause einlegen.

 akyoung.at  AK Young 050 477-1002

Weiter- und Fortbildung mit der AKademie

Die neue Bildungsplattform der Arbeiterkammer Kärnten bietet – in Kooperation mit VHS und bfi – ein umfangreiches Angebot zu digitalen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat weitreichende Auswirkungen: Jobs fallen weg oder verändern sich, gleichzeitig entstehen neue. Dies geht so schnell, dass ein enormer Qualifizierungsbedarf besteht. Sich während der gesamten Lebens- bzw. Arbeitszeit fort- sowie weiterzubilden und sich

dem selbstbewusst, verbunden mit der notwendigen kritischen Auseinandersetzung, zu stellen, sind wichtige Faktoren für eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Genau hier setzt die AKademie der AK Kärnten an und leistet mit ihren Online-Kursen, Webinaren, Blended-Learning-Angeboten und anderen Kursformaten ei-

nen wertvollen Beitrag zur Bildungsarbeit. Wir wollen möglichst viele Menschen aus unterschiedlichsten Berufsgruppen sowie Branchen erreichen und unterstützen. Die Angebote stehen allen Mitgliedern der AK Kärnten kostenlos zur Verfügung. Egal ob Anfänger oder Fortgeschrittener – es ist für jeden etwas dabei.

AK Young hilft

AK Young unterstützt beim ersten Arbeitsverhältnis, weil ein Ferialjob für Jugendliche nicht nur mit Pflichten verbunden ist, sondern auch Rechte beinhaltet.



Keinen Verzicht unterschreiben

Achtung vor Kleingedrucktem: Dort sind mitunter Verzichtserklärungen zu finden. Wer voreilig unterschreibt, könnte z. B. um geleistete Überstunden umfallen.

Korrekt sozialversichern

Schon bevor man die Arbeit aufnimmt, muss man vom Arbeitgeber bei der Österreichischen Gesundheitskasse angemeldet werden. Eine Kopie der Anmeldung geht sofort an den Ferialjobber. Das ist wichtig, um bei Arbeitsunfall oder Krankheit abgesichert zu sein. Und auch wenn junge Leute noch nicht daran denken: Beim Ferialjob werden bereits erste Ansprüche auf die Pension erworben! Nach Ende der Beschäftigung gibt es noch eine Abmeldungskopie von der Sozialversicherung.

Nicht vergessen: Steuerausgleich

Wer über das Jahr gerechnet weniger als 13.000 Euro verdient, ist nicht lohnsteuerpflichtig. Wurde dennoch Lohnsteuer abgezogen, können sich Ferialarbeiter diese mit der ArbeitnehmerInnenveranlagung innerhalb der nächsten fünf Jahre vom Finanzamt zurückholen.

Schriftlicher Arbeitsvertrag

Ein Arbeitsvertrag ist eine Vereinbarung zwischen Ferialarbeiter und Arbeitgeber, die Tätigkeit, Beginn und Ende, Arbeitszeit sowie die Bezahlung festhält. Der Arbeitsvertrag kann zwar schriftlich oder mündlich abgeschlossen werden, die AK empfiehlt jedoch einen schriftlichen Vertrag. Jedenfalls müssen Ferialjobber sofort nach Aufnahme der Tätigkeit einen Dienstzettel erhalten:

Darauf ist kurz zusammengefasst, was mündlich vereinbart wurde (unbedingt aufbewahren)!

Aufzeichnungen führen

Unbedingt regelmäßig Aufzeichnungen über Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen sowie die genauen Tätigkeiten führen und diese auch aufbewahren. Werden seitens des Chefs Aufzeichnungen vorgelegt, die nicht korrekt sind, diese nicht unterschreiben!

So funktioniert die Kursbuchung für die AKademie:

- 1 ktn.ak.at/akademie öffnen.
- 2 Auf den Menüpunkt „Registrieren“ klicken.
- 3 Mit E-Mail-Adresse und Passwort registrieren.
- 4 Im persönlichen Bildungspass stehen maßgeschneiderte Bildungsangebote zur Verfügung.
- 5 Einfach die kostenlosen Weiter- oder Fortbildungen buchen und bei VHS und bfi besuchen.

Die Akademie der AK Kärnten möchte mit ihrem kostenlosen Kursangebot möglichst viele Menschen aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Branchen erreichen und einen Beitrag zur Bildungsarbeit leisten.



AdobeStock/Drabot Dean

tipp-PROFIL

„Leben und leben lassen!“

MELANIE RUHDORFER

Ich bin im Gurktal aufgewachsen, bin verheiratet, und wir haben zwei Kinder. Meinen beruflichen Einstieg hatte ich – mit abgeschlossener Lehre – in der Gastronomie. Ich übte meinen Beruf bis zur Übersiedelung nach Klagenfurt, im Jahr 2008, aus. Danach folgte der Wechsel zur Firma ISS Facility Service in die Reha-Klinik für seelische Gesundheit, wo ich seither als Raumpflegerin arbeite. Seit 2019 bin ich Mitglied des ISS-Betriebsrats in der Region Süd, vor Ort für Kärnten. Zurzeit besuche ich außerdem die Gewerkschaftsschule.

**Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?**

Ehrlichkeit und ein offenes Ohr für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Betrieb.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

Besonders schätze ich die Hilfsbereitschaft und den kollegialen Umgang miteinander.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Das ist vor allem mein Eintritt in den Betriebsrat und jetzt auch noch die Absolvierung der Gewerkschaftsschule.

Bei wem holen Sie Rat?

Bei meinen Betriebsratskolleginnen und -kollegen und der Gewerkschaft Vida.

Welche Reformen bewundern Sie?

Alle Reformen, welche Verbesserungen für die Mitarbeiter in unserem Bereich bringen.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Das sind für mich jene Menschen, die in dieser schweren Zeit tagtäglich mit ihrer unermüdlichen Arbeit unser System am Laufen halten.

Was verabscheuen Sie?

Ungerechtigkeit, Lügen und Freunderlwirtschaft.

Was macht Sie glücklich?

Wenn Arbeitsleistung – egal worum es sich handelt – auch wertgeschätzt wird.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Die Zeit mit meiner Familie zu verbringen oder ein gutes Buch zu lesen.

Haben Sie ein Lebensmotto?

Leben und leben lassen!

e-Berufsreifeprüfung

Kärntner Volkshochschulen bieten Berufsreifeprüfung als Kombination von Online und Präsenz.

Die Kärntner Volkshochschulen setzen mit der „e-Berufsreifeprüfung“ neue Maßstäbe. In einer Kombination aus Fernlehre und Präsenzunterricht setzt man auf selbstbestimmtes Lernen im Bereich der Erwachsenenbildung. Auch auf individuelle Bedürfnisse kann in den Kursen der „e-Berufsreifeprüfung“ eingegangen werden. Die Inhalte der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und des Fachbereichs Gesundheit & Soziales werden in Präsenzeinheiten erarbeitet, wobei alle Lerninhalte auch online abrufbar sind – ergänzt durch Videos und Podcasts zur Vertiefung. Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsreifeprüfung verbessert sich nicht nur die berufliche Qualifikation, man schafft auch die Basis für eine chancenreiche Karriere. Die Berufsreifeprüfung, eine vollwertige Matura, bietet zudem uneingeschränkter Zugang zu österreichischen Universitäten, Fachhochschulen, pädagogischen Hochschulen, Akademien und Kollegs.

Nähere Infos – Projektleitung: Anja Schaflechner

050 477-7012 office@vhskt.n.at

Infos & Termine: www.vhskt.n.at/projekte

bfi-Bildungsangebot:

Nutzen Sie den AK-Bildungsgutschein für bfi-Kurse in den Bereichen Persönlichkeit & Kommunikation.

Durch die Digitalisierung ändern sich die Anforderungen und Erwartungen im Beruf laufend und gehen mittlerweile auch weit über fachliches Wissen hinaus.

Regelmäßige Fortbildung ist gefragt

Wer auch in Zukunft erfolgreich im Job sein will, sollte auf Soft Skills wie Kommunikations- und Teamfähigkeit, kreatives, kritisches und analytisches Denken, Entscheidungsfähigkeit oder Selbstorganisation setzen. Auch die Bereitschaft zu regelmäßiger Weiterbildung wird in Zukunft noch stärker gefragt sein. Auf diese Entwicklung reagiert auch das bfi Kärnten mit seinem Kursangebot und bietet im Bereich „Persönlichkeit & Kommunikation“ zahlreiche Kurse an. Für AK-Mitglieder wichtig: Vergessen Sie nicht den AK-Bildungsgutschein einzulösen!



VHS-Präsenzkurse starten

Umfangreiches Kursangebot wartet. Ab 6. April öffnen die Bezirksstellen der Kärntner Volkshochschulen.



Wenn es die gültige Verordnung der Bundesregierung zulässt, starten Ende April die Frühjahrskurse in den Kärntner Volkshochschulen in Präsenzform. „Wir freuen uns, unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer endlich wieder persönlich bei uns begrüßen zu dürfen“, unterstreicht VHS-Geschäftsführerin Beate Gferrer. Weiterhin wird das Angebot an Onlinekursen kontinuierlich erweitert. Wöchentlich sind es unter anderem neue Kurse aus den Bereichen Kultur & Gesellschaft, Sprachen, Kulinarik, Bewegung & Gesundheit. Alle Kurse finden sich im Kursfinder auf www.vhsktn.at unter dem Stichwort ONLINE. Kurse, die mit dem AK-Bildungsgutschein eingelöst werden können, sind extra gekennzeichnet. Dezentral in den Regionen stattfindende Kurse werden tagesaktuell auf der Website angezeigt. Für eine persönliche Beratung steht das Team der Kärntner Volkshochschulen gerne auch telefonisch oder per Mail zur Verfügung:

050 477-7000 office@vhsktn.at

Attraktive „Soft Skills“-Kurse

Von Kreativität bis Körpersprache – für jeden etwas dabei

In den Kursen wird nicht nur neues Wissen vermittelt: Die Teilnehmer erhalten vor allem wertvolle Tipps und Techniken, die sie in ihrer täglichen beruflichen Praxis sofort umsetzen können. Das Weiterbildungsangebot ist groß, unter anderem können Interessierte unter folgenden Kursen wählen:

- Effizientes Arbeiten – wie Sie mit kluger Zeitplanung Ihren Arbeitsalltag optimal steuern
- Die Kraft der Kreativität – Problemlösung einmal anders
- Körpersprache – Wort – Stimme: Analyse der ganzheitlichen Persönlichkeit
- Die Macht des Wortes – Kommunikation auf den Punkt gebracht
- Gelassen bleiben, wenn es heiß hergeht
- Die Veränderung und ich

Weitere Infos:

bfi-kaernten.at
 057878
info@bfi-kaernten.at



tipp-INTERN



AK-Direktor Winfried Haider

Kärntner Schulterschluss für Normalität

Es kommt naturgemäß nicht sehr oft vor, dass Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer sofort einer Meinung sind. Tritt dies jedoch ein, dann ist der Anlass immer ein wichtiger.

Heuer war es in Kärnten wieder so weit. Als Interessenvertreterin von rund 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist es unser Bestreben, dass die Menschen so unbeschadet wie möglich durch die Coronakrise kommen. Dieses Ziel verfolgt auch die Wirtschaftskammer für ihre Mitglieder – die tausenden Unternehmerinnen und Unternehmer im Lande. Also verständigte man sich auf eine gemeinsame Werbekampagne in Print, Online und Radio. Mit dem Aufruf: „Nimm Corona ernst!“ Eine Aufforderung an alle Kärntnerinnen und Kärntner, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und die Corona-Regelungen einzuhalten, um einen neuerlichen umfangreichen Lockdown zu verhindern.

Es ist dies ein gemeinsames Bestreben, dass uns alle, Junge wie Alte, betrifft. Wie sagt man so schön: Wenn alle an einem Strang ziehen, dann schaffen wir das. Denn schon „morgen“ sollen alle wieder in die Arbeit gehen können und Gastronomie, Kultur, Sport oder Freizeit wieder möglich werden.

Bis wir die ersehnte alte Normalität erreicht haben, sind noch einige Hürden zu nehmen. Bei allen Fragen, die sich, etwa in Zusammenhang mit Job und Corona, für Sie stellen, sind wir Ihre Ansprechpartner. Besonders in Krisenzeiten braucht es aber Gerechtigkeit, und auch dafür setzen wir uns für Sie politisch ein!

HOLEN SIE IHR GELD ZURÜCK!



STEUERSPAREN MIT DER AK AM TELEFON!

AK-SteuerexpertInnen erledigen mit Ihnen kostenlos die Arbeitnehmerveranlagung am Telefon.

Terminvereinbarung: 050 477-3001

Allgemeine Steuerfragen: 050 477-3002

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:

Ferdinand Hafner (CR) | Alexandra Aspernig-Dohr (CvD)
Helfried Fasser | Margit Gesierich | Verena Tischler

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: onlinelektorat.at | Sprachdienstleistungen

Titelfoto: AdobeStock_Broadway; AK/Jost&Bayer

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee • DVR 0027502

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum